

## **Anmerkungen zum BMELV-Entwurf „Leitlinien für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern“**

Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) begrüßt ausdrücklich, dass betriebliche Hygienemaßnahmen zur Gesunderhaltung von Wiederkäuern festgeschrieben werden sollen. Nicht zuletzt trägt ein verbessertes Hygienemanagement dazu bei, dass auch weniger Antibiotika eingesetzt werden können.

Dennoch sind wir der Meinung sind, dass es nicht ausreicht, die vorgesehenen Vorgaben in Form einer Leitlinie zu fassen, sondern dass es analog der Schweinehygieneverordnung besser wäre, die Vorgaben in einer **Rinderhaltungshygieneverordnung** zusammenzufassen.

Zu den einzelnen Punkten:

- **Zu II, 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen/Allgemeine bauliche Anforderungen**  
Der Entwurf bedient sich leider allzu oft der Formulierung „sollte“, wodurch einzelne Punkte eher Hinweis- oder Empfehlungs- als den beabsichtigten Leitliniencharakter bekommen. Andererseits wiederum gibt es einzelne Punkte, mit denen zwar ein „müssen“ verwendet wird wie zum Beispiel unter Ziffer 10 „müssen rutschfest, sauber und trocken sein“, wobei diese Forderung nicht in jedem Fall und zu jeder Zeit eingehalten werden kann. In vielen Punkten bleiben die einzelnen Forderungen des Entwurfs sehr allgemein, so dass der Entwurf ohne weitere Konkretisierung bzw. Präzisierung dem auf Seite 4 formulierten Ziel nicht gerecht werden kann.
- **Zu II, 2 Betriebseigene Kontrolle, gesundheitliche Maßnahmen**  
Die auf Seite 8 formulierten „Warnschwellen“ sind aus unserer Sicht kritisch zu bewerten. Denn sie sind dazu geeignet, Tierhalter zu längerem Überlegen und Rechnen zu veranlassen, bevor ein Tierarzt hinzugezogen wird, was ohne diese Warnschwellen in vielen Fällen früher getan würde.
- **Zu II, 3 Tierärztliche Bestandsbetreuung**  
Die Verankerung der tierärztlichen Bestandsbetreuung an dieser Stelle ist ausdrücklich zu begrüßen. Leider ist der Hinweis sehr knapp gehalten und führt auch nichts Näheres zu Inhalt, Frequenz, Zielen und Voraussetzungen der Bestandsbetreuung aus. Auch fehlt der Hinweis auf das Arbeiten mit tierbezogenen Indikatoren. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn an dieser Stelle Bezug auf die vom bpt erarbeiteten „Leitlinien für die tierärztliche Bestandsbetreuung“ genommen würde. Diese Leitlinien werden regelmäßig an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.
- **Zu II, 4.7 Kolostrum-/Tränkemanagement**  
Die Leitlinie fordert die Versorgung des neugeborenen Kalbes mit Kolostrum der eigenen Mutter. Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht unter allen Umständen die beste Möglichkeit (z. B. Zukauf hochtragender Färsen).

Insgesamt begrüßen wir jedoch den vorliegenden Leitlinienentwurf, da er eine Reihe von Empfehlungen liefert, die im Endergebnis zu einer Verbesserung des Hygienemanagements im Wiederkäuerbereich beitragen. Leider aber bleiben die Empfehlungen allzu oft allgemein gehalten, um merkliche Wirkungen im Sinne der selbst gesetzten Ziele entfalten zu können. Dafür wären wenigstens weitere Konkretisierungen oder aber Hinweise auf geeignete Informationsquellen nötig.